

Tilgungszuschüsse Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz

ab 15. September 2021

1. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Mietwohnungen allgemein

Tilgungszuschüsse für ...				
Förder- mieten- stufe	Grunddarlehen bei Mietwohnungen - allgemein - für ...			Zusatzdarlehen
	Haushalte mit geringen Ein- kommen (bis Einkommens- grenze des LWoFG)		Haushalte mit Einkommen bis 60 % über Einkommens- grenze des LWoFG	
	25 Jahre Bindung	20 Jahre Bindung	15 Jahre Bindung	
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens			bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 und 2	20	15	10	25
3	25	20	15	
4	30	25	20	
5 und 6	35	30	25	

2. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Gemeinschaftswohnungen für Wohngruppen und Wohngemeinschaften

Tilgungszuschüsse für ...				
Fördermietenstufe	Grunddarlehen für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für ...			Zusatzdarlehen
	Haushalte mit geringen Einkommen (bis Einkommensgrenze des LWoFG)		Haushalte mit Einkommen bis 60 % über Einkommensgrenze des LWoFG	
	25 Jahre Bindung	20 Jahre Bindung	15 Jahre Bindung	
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens			bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 bis 3	25	20	20	25
4	30	25	25	
5 und 6	35	30	30	

3. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Studierendenwohnheimen

Tilgungszuschüsse für ...				
Fördermietenstufe	Grunddarlehen für Bau von Studierendenwohnheimen			Zusatzdarlehen
	25 Jahre Bindung	20 Jahre Bindung		
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens			bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 und 2	15	10		25
3	25	20		
4	30	25		
5 und 6	35	30		

4. Soziale Wohnraumförderung - Modernisierung von Mietwohnraum und Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende

Tilgungszuschüsse für ...			
Darlehen bei ...			
der Modernisierung von ...		der Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende	
Mietwohnungen	Studierendenwohnheimen		
bis zu 25 v. H. der Darlehen		bis zu 10 v. H. der Darlehen	

5. Soziale Wohnraumförderung - selbst genutzter Wohnraum

Tilgungszuschüsse für ...			
Darlehen bei der ...			
Bildung von selbst genutztem Wohnraum		Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum	
Haushalte mit Einkommen bis zu ...			
10 % über Einkommensgrenze des LWoFG	60 % über Einkommensgrenze des LWoFG	10 % über Einkommensgrenze des LWoFG	60 % über Einkommensgrenze des LWoFG
bis zu 7,5 v. H. der Darlehen	bis zu 5 v. H. der Darlehen	bis zu 15 v. H. der Darlehen	bis zu 5 v. H. der Darlehen